

Verschuldung als Fundament von Hilfe?

Ressourcen und Bewältigungsstrategien

Dr. Christoph Mattes
Hochschule für Soziale Arbeit

christoph.mattes@fhnw.ch



Verschuldung als Fundament von Hilfe? Ressourcen und Bewältigungsstrategien

1. Bekämpfung von Armut, Sozialhilfe und Verschuldung -
Was ist das sozialpolitische Fundament?
2. Sozialhilferecht und Betreibungsrecht –
Was macht dieses Fundament brüchig?
3. Am Ende des SNF-Projektes: Was haben wir gelernt?
4. Hypothese Diskussion

1. Bekämpfung von Armut, Sozialhilfe und Verschuldung

a) Sozialpolitisches Fundament

- Aktuelle Diskussion zur Einführung eines Restschuldbefreiungsverfahrens
Bericht: [Bericht des Bundesrates](#) (2018)
- Nationales Armutsbekämpfungsprogramm gegen Armut
Bericht: [Armut und Verschuldung in der Schweiz](#) (2018)
- Schweizer Konferenz für Sozialhilfe
Grundlagenpapier: [Schulden und Sozialhilfe](#) (2021)

Forderungen aus der Praxis

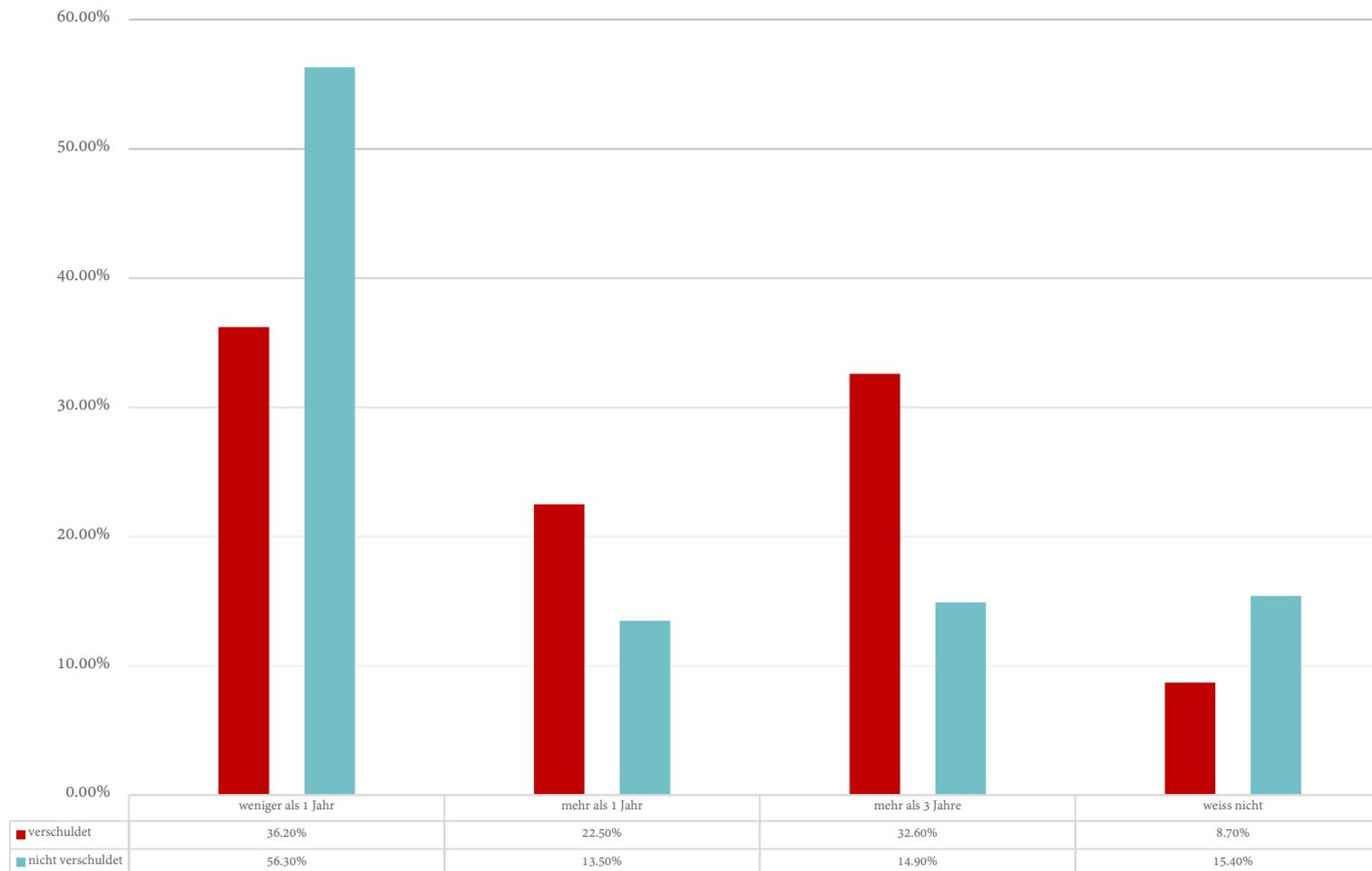
- [Direktabzug Steuern vom Lohn](#) (2016)
- Steuerbefreites Existenzminimum
- Förderung von Verhaltens- und Verhältnisprävention

1. Bekämpfung von Armut, Sozialhilfe und Verschuldung

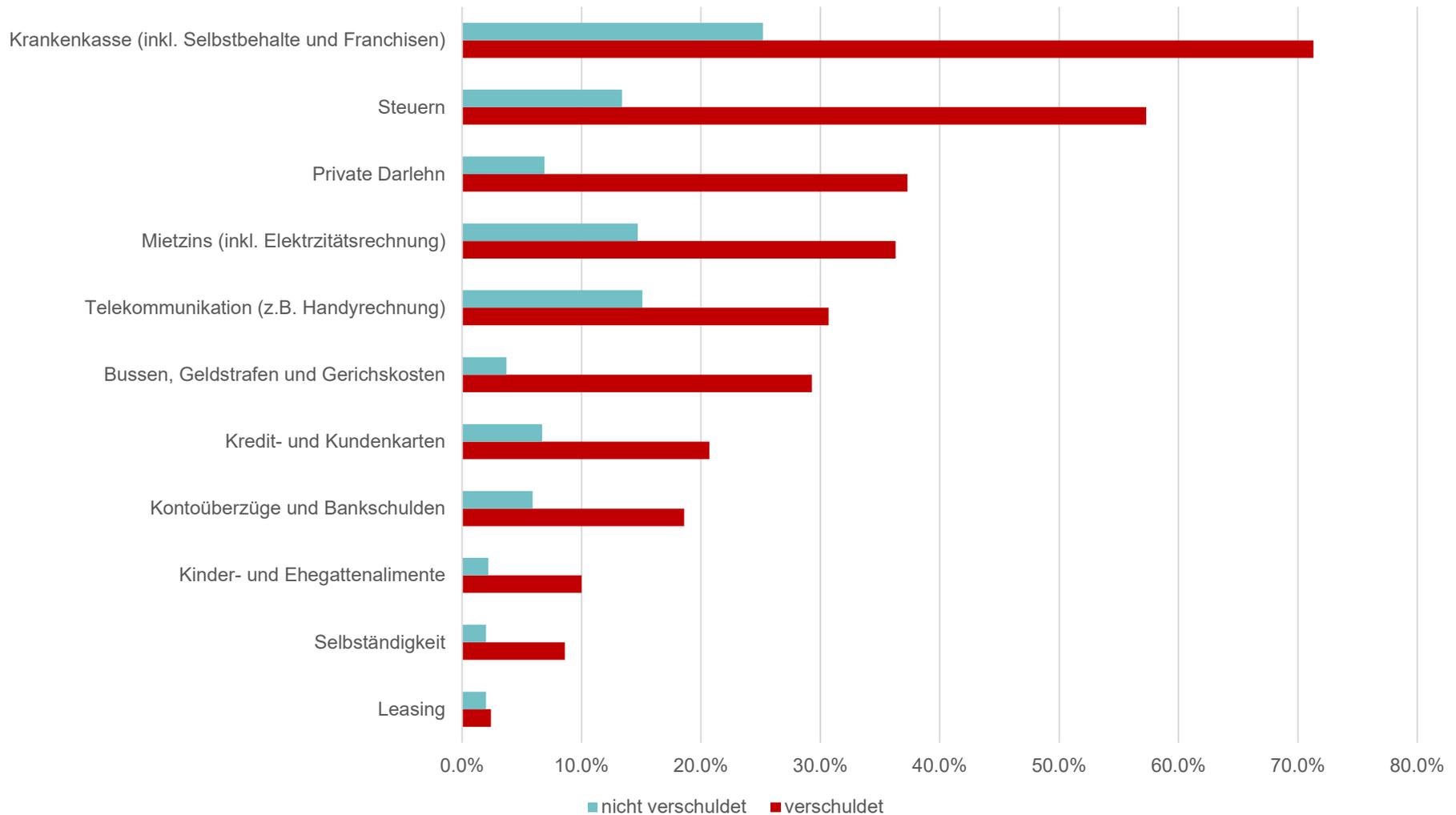
b) Fallbezogene Fundamente

«Ach so, mein Leben, die **Qualität meines Lebens ist bergab gegangen**, das ist klar. Ich kann mir nicht allzu viel leisten, aber ich bezahle meine Rechnungen, das ist die Hauptsache, aber eigentlich überlebe ich, das ist klar. Ich überlebe, ich versuche, ein normales Leben zu führen, ich gehe nicht zu Caritas oder so. **Wir schnallen den Gürtel enger**, aber wir versuchen trotzdem, die Situation zu verbessern, ich spreche von mir, von meinem Leben. Also, **es ist ein bisschen leer, vom 25. bis zum 25.**, ich schaffe es nicht, irgendetwas beiseite zu legen, klar das ist die Sozialhilfe, ja. Aber **wir hoffen wirklich, dass es nicht mehr lange dauern wird**»

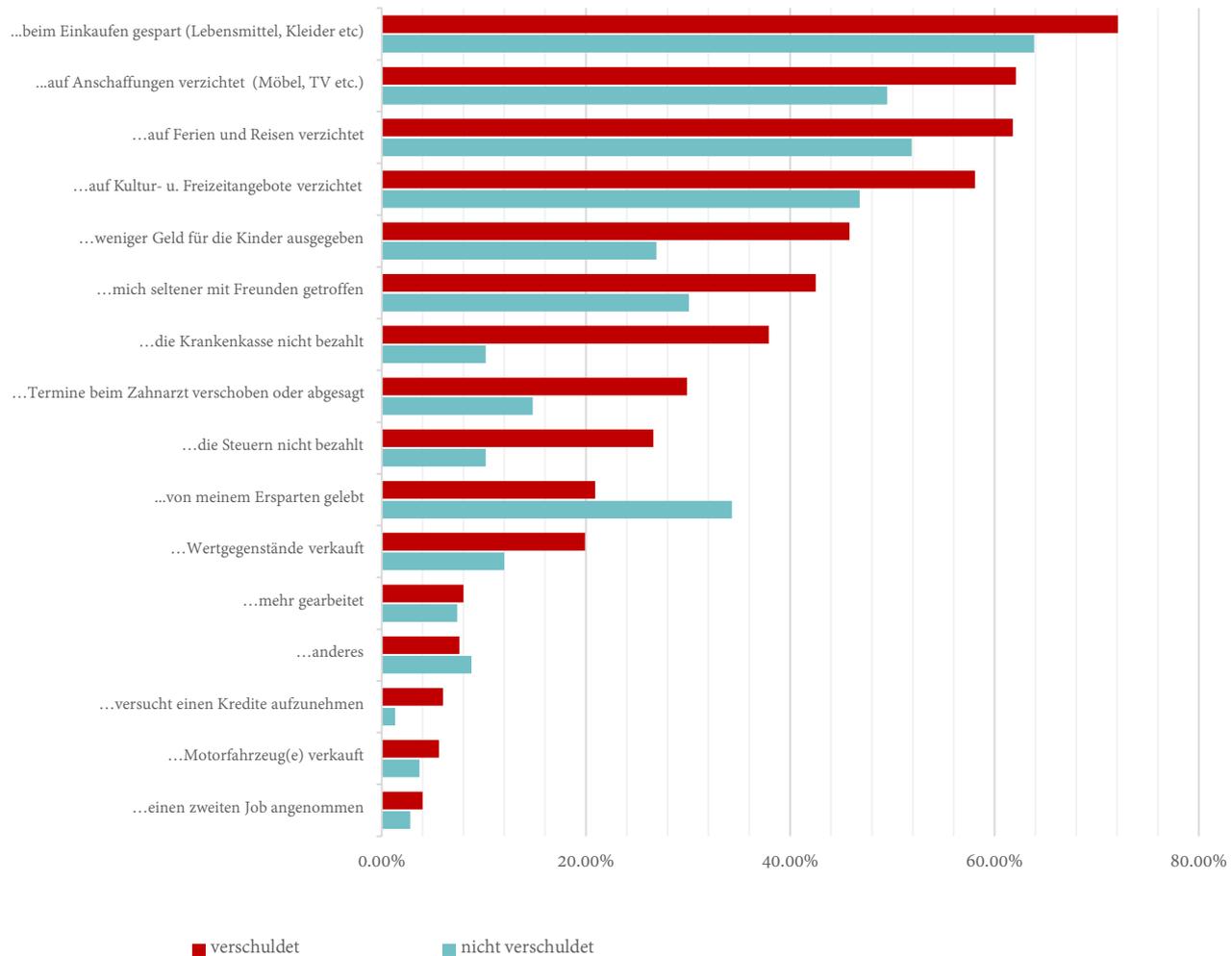
Dauer Eintreten der finanziellen Verschlechterung bis zum Sozialhilfeantrag



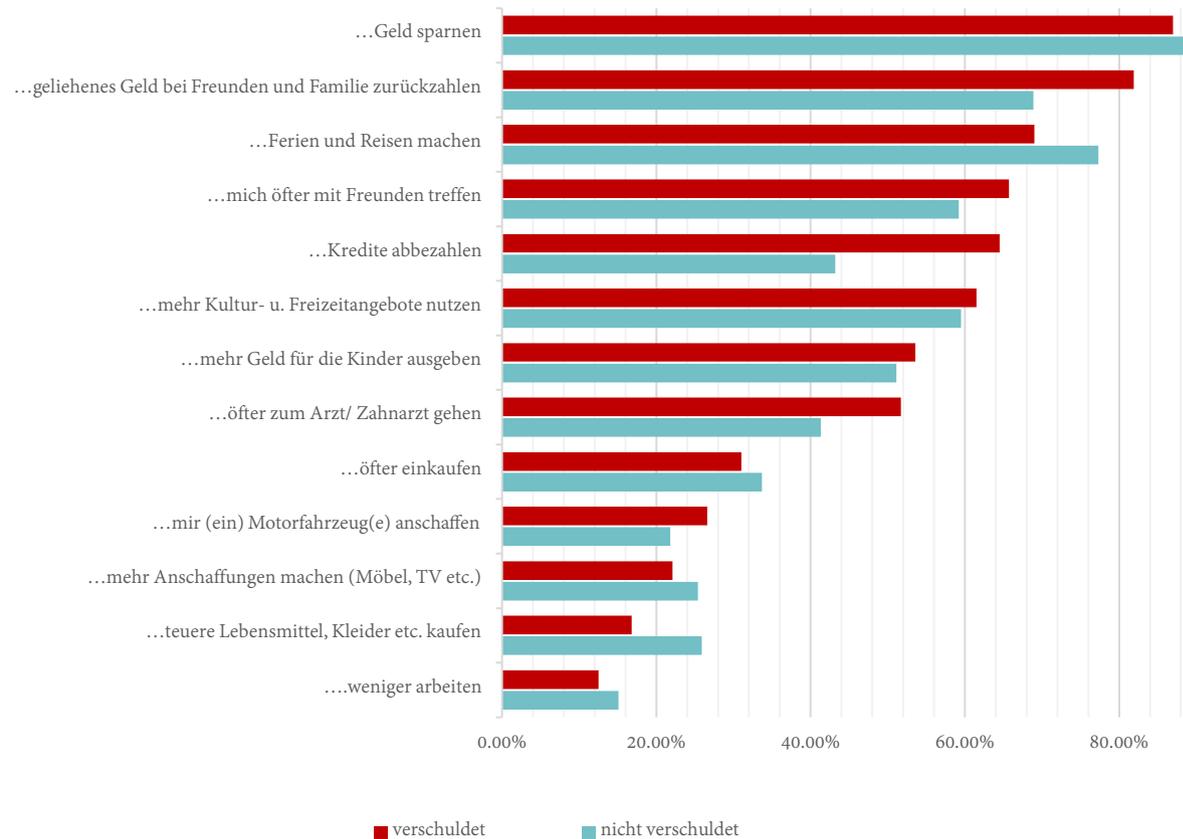
Verschuldung und offene Rechnungen



Strategien zur Verbesserung der finanziellen Situation



Prognostiziertes Verhalten bei verbesserten finanziellen Verhältnissen



2. Sozialhilferecht und Betreibungsrecht – Was macht dieses Fundament brüchig?

Theorie: Betreibungsrechtliches Existenzminimum ist dem Grunde nach höher als das sozialhilferechtliche Existenzminimum

(Betreibungs-)Praxis: Kein Vermögensfreibetrag

Ergebnis: Schlechterstellung betriebener Personen in der Sozialhilfe gegenüber nicht verschuldeter Personen in der Sozialhilfe

Sind Sie in der Lage, eine überraschend eintreffende Rechnung von CHF 500.00 zu bezahlen?

	ja	nein	KA
Nicht verschuldete Befragte	18,0%	79,0%	3,0%
Verschuldete Befragte	1,7%	94,9%	3,4%

Art. 92 SchKG

Unpfändbar sind

(...)

4. nach der Wahl des Schuldners entweder **zwei Milchkühe oder Rinder**, oder **vier Ziegen oder Schafe**, sowie **Kleintiere** nebst dem zum Unterhalt und zur **Streu auf vier Monate erforderlichen Futter und Stroh**, soweit die Tiere für die Ernährung des Schuldners und seiner Familie oder zur Aufrechterhaltung seines Betriebes unentbehrlich sind;

2. Sozialhilferecht und Betreibungsrecht – Was macht dieses Fundament brüchig?

Strukturelle Fragen und Widersprüche

Kein Rückerstattungsanspruch der Sozialhilfe bei Ablösung durch
Arbeitsaufnahme, dagegen

- sind Betreibungen und Lohnpfändung möglich
- können Konkursverlustscheine neu betrieben werden

Die Betreibungen von Personen in der Sozialhilfe und die Annahme von
Zahlungen aus dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum ist erlaubt

Es gibt für die Sozialdienste keine rechtlich gestützte Antwort und Intervention auf
Armut und Verschuldung - kein Restschuldbefreiungsverfahren in der Schweiz

3. Am Ende des SNF-Projektes: Was haben wir gelernt?

- Sozialhilfebeziehende sind weitaus höher von Verschuldung betroffen, als die Gesamtbevölkerung der Schweiz
- Verschuldung prägt den Weg in die Sozialhilfe und den Hilfeprozess während des Sozialhilfebezuges
- Es ist kein direkter Zusammenhang von Verschuldung und Sanktionen erkennbar. Verschuldungsbetroffenen werden aber weniger Angebote zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit gemacht
- Betroffene und Sozialdienste blenden die Probleme und Folgen von Verschuldung überwiegend aus –
Verschuldung als gegenseitiger „safe space“

Haben Sie Fragen?

4. Hypothese zur Diskussion

Der Sozial- und Steuerstaat beeinträchtigt als Gläubiger (Betreibung von Krankenversicherungsprämie- und Steuerschulden) die Bewältigung von Armut und Sozialhilfezug.

Drohende Betreibungen öffentlicher Forderungen behindern die Bemühungen der Ablösung von der Sozialhilfe.